

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 10. Juli 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. Juli 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Juli 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 12. Juli 2018

Erster Handelstag: 10. Juli 2018

Erster Tag der Ausübungsfrist: 10. Juli 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2YF7	DE000HX2YF70	DEHX2YF7=HVBG	P1123779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2YF8	DE000HX2YF88	DEHX2YF8=HVBG	P1123780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2YF9	DE000HX2YF96	DEHX2YF9=HVBG	P1123781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2YFA	DE000HX2YFA8	DEHX2YFA=HVBG	P1123782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX2YFB	DE000HX2YFB6	DEHX2YFB=HVBG	P1123783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,098
HX2YFC	DE000HX2YFC4	DEHX2YFC=HVBG	P1123784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX2YFD	DE000HX2YFD2	DEHX2YFD=HVBG	P1123785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2YFE	DE000HX2YFE0	DEHX2YFE=HVBG	P1123786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX2YFF	DE000HX2YFF7	DEHX2YFF=HVBG	P1123787	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX2YFG	DE000HX2YFG5	DEHX2YFG=HVBG	P1123788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX2YFH	DE000HX2YFH3	DEHX2YFH=HVBG	P1123789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX2YFJ	DE000HX2YFJ9	DEHX2YFJ=HVBG	P1123790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX2YFK	DE000HX2YFK7	DEHX2YFK=HVBG	P1123791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX2YFL	DE000HX2YFL5	DEHX2YFL=HVBG	P1123792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2YFM	DE000HX2YFM3	DEHX2YFM=HVBG	P1123793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX2YFN	DE000HX2YFN1	DEHX2YFN=HVBG	P1123794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2YFP	DE000HX2YFP6	DEHX2YFP=HVBG	P1123795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2YFQ	DE000HX2YFQ4	DEHX2YFQ=HVBG	P1123796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83

HX2YFR	DE000HX2YFR2	DEHX2YFR=HVBG	P1123797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX2YFS	DE000HX2YFS0	DEHX2YFS=HVBG	P1123798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX2YFT	DE000HX2YFT8	DEHX2YFT=HVBG	P1123799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX2YFU	DE000HX2YFU6	DEHX2YFU=HVBG	P1123800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX2YFV	DE000HX2YFV4	DEHX2YFV=HVBG	P1123801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX2YFW	DE000HX2YFW2	DEHX2YFW=HVBG	P1123802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2YFX	DE000HX2YFX0	DEHX2YFX=HVBG	P1123803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2YFY	DE000HX2YFY8	DEHX2YFY=HVBG	P1123804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2YFZ	DE000HX2YFZ5	DEHX2YFZ=HVBG	P1123805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2YG0	DE000HX2YG04	DEHX2YG0=HVBG	P1123806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,64
HX2YG1	DE000HX2YG12	DEHX2YG1=HVBG	P1123807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,43
HX2YG2	DE000HX2YG20	DEHX2YG2=HVBG	P1123808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,—
HX2YG3	DE000HX2YG38	DEHX2YG3=HVBG	P1123809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX2YG4	DE000HX2YG46	DEHX2YG4=HVBG	P1123810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HX2YG5	DE000HX2YG53	DEHX2YG5=HVBG	P1123811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX2YG6	DE000HX2YG61	DEHX2YG6=HVBG	P1123812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX2YG7	DE000HX2YG79	DEHX2YG7=HVBG	P1123813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX2YG8	DE000HX2YG87	DEHX2YG8=HVBG	P1123814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX2YG9	DE000HX2YG95	DEHX2YG9=HVBG	P1123815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX2YGA	DE000HX2YGA6	DEHX2YGA=HVBG	P1123816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HX2YGB	DE000HX2YGB4	DEHX2YGB=HVBG	P1123817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99

HX2YGC	DE000HX2YGC2	DEHX2YGC=HVBG	P1123818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,60
HX2YGD	DE000HX2YGD0	DEHX2YGD=HVBG	P1123819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,60
HX2YGE	DE000HX2YGE8	DEHX2YGE=HVBG	P1123820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX2YGF	DE000HX2YGF5	DEHX2YGF=HVBG	P1123821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,67
HX2YGG	DE000HX2YGG3	DEHX2YGG=HVBG	P1123822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX2YGH	DE000HX2YGH1	DEHX2YGH=HVBG	P1123823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX2YGJ	DE000HX2YGJ7	DEHX2YGJ=HVBG	P1123824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX2YGK	DE000HX2YGK5	DEHX2YGK=HVBG	P1123825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2YGL	DE000HX2YGL3	DEHX2YGL=HVBG	P1123826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX2YGM	DE000HX2YGM1	DEHX2YGM=HVBG	P1123827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX2YGN	DE000HX2YGN9	DEHX2YGN=HVBG	P1123828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HX2YGP	DE000HX2YGP4	DEHX2YGP=HVBG	P1123829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,14
HX2YGQ	DE000HX2YGQ2	DEHX2YGQ=HVBG	P1123830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX2YGR	DE000HX2YGR0	DEHX2YGR=HVBG	P1123831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2YGS	DE000HX2YGS8	DEHX2YGS=HVBG	P1123832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX2YGT	DE000HX2YGT6	DEHX2YGT=HVBG	P1123833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX2YGU	DE000HX2YGU4	DEHX2YGU=HVBG	P1123834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2YGV	DE000HX2YGV2	DEHX2YGV=HVBG	P1123835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX2YGW	DE000HX2YGW0	DEHX2YGW=HVBG	P1123836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX2YGX	DE000HX2YGX8	DEHX2YGX=HVBG	P1123837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2YGY	DE000HX2YGY6	DEHX2YGY=HVBG	P1123838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23

HX2YGZ	DE000HX2YGZ3	DEHX2YGZ=HVBG	P1123839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX2YH0	DE000HX2YH03	DEHX2YH0=HVBG	P1123840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX2YH1	DE000HX2YH11	DEHX2YH1=HVBG	P1123841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,99
HX2YH2	DE000HX2YH29	DEHX2YH2=HVBG	P1123842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,68
HX2YH3	DE000HX2YH37	DEHX2YH3=HVBG	P1123843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2YH4	DE000HX2YH45	DEHX2YH4=HVBG	P1123844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX2YH5	DE000HX2YH52	DEHX2YH5=HVBG	P1123845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,13

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX2YF7	DE000HX2YF70	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 56,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YF8	DE000HX2YF88	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 18,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YF9	DE000HX2YF96	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 20,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFA	DE000HX2YFA8	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 22,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFB	DE000HX2YFB6	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 24,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFC	DE000HX2YFC4	Banco Santander S.A.	Call	1	EUR 4,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX2YFD	DE000HX2YFD2	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 80,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFE	DE000HX2YFE0	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 85,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFF	DE000HX2YFF7	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 30,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFG	DE000HX2YFG5	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 32,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFH	DE000HX2YFH3	Telefónica S.A.	Call	1	EUR 6,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFJ	DE000HX2YFJ9	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 18,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento
HX2YFK	DE000HX2YFK7	BNP Paribas S.A.	Call	0,1	EUR 45,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFL	DE000HX2YFL5	Iberdrola S.A.	Call	1	EUR 8,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFM	DE000HX2YFM3	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 10,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFN	DE000HX2YFN1	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Call	1	EUR 2,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento
HX2YFP	DE000HX2YFP6	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Call	1	EUR 2,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento
HX2YFQ	DE000HX2YFQ4	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 260,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX2YFR	DE000HX2YFR2	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 130,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFS	DE000HX2YFS0	RWE AG	Call	1	EUR 32,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YFT	DE000HX2YFT8	RWE AG	Call	1	EUR 30,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFU	DE000HX2YFU6	RWE AG	Call	1	EUR 32,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFV	DE000HX2YFV4	SAP SE	Call	0,1	EUR 135,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YFW	DE000HX2YFW2	SAP SE	Call	0,1	EUR 140,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YFX	DE000HX2YFX0	SAP SE	Call	0,1	EUR 130,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFY	DE000HX2YFY8	SAP SE	Call	0,1	EUR 135,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YFZ	DE000HX2YFZ5	SAP SE	Call	0,1	EUR 140,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YG0	DE000HX2YG04	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 25,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YG1	DE000HX2YG12	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 25,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YG2	DE000HX2YG20	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX2YG3	DE000HX2YG38	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 65,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YG4	DE000HX2YG46	Daimler AG	Call	0,1	EUR 45,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YG5	DE000HX2YG53	Daimler AG	Call	0,1	EUR 45,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YG6	DE000HX2YG61	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 160,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YG7	DE000HX2YG79	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 160,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YG8	DE000HX2YG87	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 105,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YG9	DE000HX2YG95	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 105,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGA	DE000HX2YGA6	Commerzbank AG	Call	1	EUR 8,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGB	DE000HX2YGB4	Commerzbank AG	Call	1	EUR 8,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGC	DE000HX2YGC2	RWE AG	Put	1	EUR 28,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGD	DE000HX2YGD0	SAP SE	Put	0,1	EUR 115,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGE	DE000HX2YGE8	SAP SE	Put	0,1	EUR 115,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX2YGF	DE000HX2YGF5	SAP SE	Put	0,1	EUR 120,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGG	DE000HX2YGG3	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 20,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGH	DE000HX2YGH1	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 20,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGJ	DE000HX2YGJ7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 40,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGK	DE000HX2YGK5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 40,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGL	DE000HX2YGL3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGM	DE000HX2YGM1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGN	DE000HX2YGN9	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 85,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX2YGP	DE000HX2YGP4	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 85,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGQ	DE000HX2YGQ2	Unilever N.V.	Put	0,1	EUR 52,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGR	DE000HX2YGR0	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 16,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGS	DE000HX2YGS8	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 18,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX2YGT	DE000HX2YGT6	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 20,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGU	DE000HX2YGU4	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 22,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGV	DE000HX2YGV2	Sanofi S.A.	Put	0,1	EUR 75,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGW	DE000HX2YGW0	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 28,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGX	DE000HX2YGX8	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 30,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YGY	DE000HX2YGY6	ENI S.p.A.	Put	1	EUR 18,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento
HX2YGZ	DE000HX2YGZ3	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 40,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YH0	DE000HX2YH03	Engie SA	Put	1	EUR 10,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YH1	DE000HX2YH11	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 340,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YH2	DE000HX2YH29	Iberdrola S.A.	Put	1	EUR 7,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX2YH3	DE000HX2YH37	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Put	1	EUR 2,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento
HX2YH4	DE000HX2YH45	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Put	1	EUR 2,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Prezzo di Riferimento

HX2YH5	DE000HX2YH52	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 230,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
--------	--------------	--------------	-----	-----	-----------	-------------------	-------------------	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Engie SA	EUR	A0ER6Q	FR0010208488	ENGIE.PA	ENGI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net

Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	850605	IT0000072618	ISP.MI	ISP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Telefónica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net
Unilever N.V.	EUR	A0JMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In

diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die **"Ausübungserklärung"**) möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als

nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

(5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtet und die

Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="584 607 1455 1727"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 607 943 689">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="943 607 1187 689">01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th data-bbox="1187 607 1455 689">01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 689 943 772">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="943 689 1187 772">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 689 1455 772">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 772 943 824">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 772 1187 824">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 772 1455 824">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 824 943 875">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 824 1187 875">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1455 875">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 875 943 927">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 875 1187 927">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 875 1455 927">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 927 943 978"></td> <td data-bbox="943 927 1187 978"></td> <td data-bbox="1187 927 1455 978"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 978 943 1030">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="943 978 1187 1030">31.12.2017</td> <td data-bbox="1187 978 1455 1030">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1030 943 1081">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1030 1187 1081">€ 299.060 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1030 1455 1081">€ 302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1081 943 1133">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1081 1187 1133">€ 18.874 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1081 1455 1133">€ 20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1133 943 1184"></td> <td data-bbox="943 1133 1187 1184"></td> <td data-bbox="1187 1133 1455 1184"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1184 943 1236">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="943 1184 1187 1236">31.12.2017</td> <td data-bbox="1187 1184 1455 1236">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1236 943 1341">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1236 1187 1341">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1236 1455 1341">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1341 943 1393">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1341 1187 1393">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1341 1455 1393">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1393 943 1529">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1393 1187 1529">€ 78.711 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1393 1455 1529">€ 81.575 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1529 943 1635">Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1529 1187 1635">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1529 1455 1635">20,4%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1635 943 1727">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1635 1187 1727">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1635 1455 1727">20,4%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1771 1455 1883">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="584 1883 1455 1995">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="584 1995 1455 2033">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19				Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie</p>

		<p>in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER können an jedem HANDELSTAG innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Übt ein WERTPAPIERINHABER sein AUSÜBUNGSRECHT nicht aus, werden die Wertpapiere am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt und der WERTPAPIERINHABER hat das Recht, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert), die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den

		<p>Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "FINALE BEWERTUNGSTAG" und der "FINALE ZAHLTAG" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"BEWERTUNGSTAG" ist der Tag, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der FINALE BEWERTUNGSTAG.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG, spätestens jedoch am FINALEN ZAHLTAG.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"MABGBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als
--	--	--

		die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN ZU veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen</p>

keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

		<p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
--	--	---

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Juli 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)

<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

	Rechnung gestellt werden	
--	-----------------------------	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2YF7	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Unilever N.V. NL0000009355	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YF8	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YF9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFA	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFC	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFD	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFE	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFF	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFG	16. Dezember	23. Dezember	Société Générale	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	2020	S.A. FR0000130809		
HX2YFH	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Telefónica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFJ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YFK	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFL	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFM	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFN	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YFP	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YFQ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFR	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFS	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFT	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YFU	16. Dezember 2020	23. Dezember	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020				
HX2YFV	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YFW	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YFX	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YFY	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YFZ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG0	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG2	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG3	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG4	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG5	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2YG6	15. Dezember 2021	22. Dezember	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net	

		2021			
HX2YG7	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YG8	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YG9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGA	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGC	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGD	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGE	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGF	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGG	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGH	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGJ	15. Dezember 2021	22. Dezember	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2021				
HX2Y GK	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GL	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GM	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GN	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GP	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GQ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Unilever N.V. NL0000009355	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GR	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GS	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GT	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GU	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GV	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net	
HX2Y GW	16. Dezember 2020	23. Dezember	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net	

		2020			
HX2YGX	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YGY	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YGZ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YH0	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Engie SA FR0010208488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YH1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YH2	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2YH3	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YH4	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2YH5	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net